

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

1. Allgemeine Angaben

①  **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

1. Welche Aussage zur sozialen Sicherung ist richtig? (1/5) / 2

- Sie dient der Absicherung gegen alle Risiken des beruflichen und privaten Lebens.
- Sie ergänzt die Individualversicherungen.
- Sie wird vom Gesundheitsminister gesteuert und organisiert.
- Sie dient der Absicherung der selbstständigen Unternehmer.
- Sie soll vor persönlichen und beruflichen Notlagen schützen und eine menschenwürdige Existenz sichern.

2. Welche Aussage über die gesetzlichen Sozialversicherungen ist richtig? (1/5) / 2

- Die Leistungen der Sozialversicherungen kann der Arbeitnehmer frei wählen.
- Der Beitritt zu einer Sozialversicherung ist freiwillig.
- Die Höhe der Beiträge ist abhängig vom Lebensalter und dem Familienstand.
- Die Leistungen der Sozialversicherungen werden durch Gesetze vorgeschrieben.
- Der Arbeitnehmer kann zwischen einem Beitritt zu privaten Versicherungen und gesetzlichen Sozialversicherungen frei wählen.

3. In welchem Gesetz werden die Vorschriften zur sozialen Sicherung zusammengefasst? (1/5) / 2

- Bürgerliches Gesetzbuch
- Zivilgesetz
- Sozialgesetzbuch
- Grundgesetz
- Jugendschutzgesetz

4. Welche Versicherung gehört zu den gesetzlichen Sozialversicherungen? (1/5) / 2

- Haftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Erwerbsunfähigkeitsversicherung

5. Welche Versicherung ist keine gesetzliche Sozialversicherung? (1/5) / 2

- Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung

6. Wer überweist die Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitnehmer an die gesetzliche Krankenkasse? (1/5) / 2

- Der Arbeitnehmer selbst
- Das Finanzamt
- Die Bezirksregierung
- Der Arbeitgeber
- Die Berufsgenossenschaft

7. Für welche Sozialversicherung zahlt der Arbeitnehmer keine Beiträge? (1/5) / 2

- Arbeitslosenversicherung
- Unfallversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung

8. Zu welcher der nachfolgenden Leistungen ist der Arbeitgeber verpflichtet? (1/5) / 2

- Zahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Erteilung von Sonderurlaub
- Freie Wahl der Urlaubstage durch den Arbeitnehmer
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Prämienlohn für besondere Leistungen

9. In welcher Zeile ist der Beitrag zur Verteilung der Kosten zur gesetzlichen Sozialversicherung richtig aufgeführt? (1/5) / 2

- Krankenversicherung: Arbeitgeber 70 Prozent, Arbeitnehmer 30 Prozent
- Krankenversicherung: Arbeitgeber 100 Prozent Arbeitnehmer: 0 Prozent
- Unfallversicherung: Arbeitgeber: 100 Prozent, Arbeitnehmer: 0 Prozent
- Pflegeversicherung: Arbeitnehmer 60 Prozent, Arbeitgeber 40 Prozent
- Arbeitslosenversicherung: Arbeitgeber 0 Prozent, Arbeitnehmer: 100 Prozent

10. Das Solidaritätsprinzip dient der Absicherung ärmerer Bevölkerungsschichten im Alter. Wodurch wird der soziale Ausgleich zwischen den Versicherten gewährleistet? (1/5) / 2

- Zuzahlungen der vermögenden Bevölkerungsteile
- Eintritt möglichst vieler Versicherter in die gesetzliche Pflichtversicherung
- Maßnahmen zur Vermeidung von Krankheiten und Unfällen
- Festsetzung von einheitlichen Beitragssätzen
- Erweiterung der Leistungen der Sozialversicherungen

②  Bitte wählen Sie jeweils „Richtig“ oder "Falsch."

/ 5½

Falsch 5x

Richtig 6x

Die Sozialversicherungen sollen vor persönlichen Notlagen schützen und eine menschenwürdige Existenz gewährleisten.

Die Leistungen der Sozialversicherungen kann der Arbeitnehmer frei wählen.

Die Rechtsschutzversicherung gehört zu den Sozialversicherungen.

Die Leistungen der Sozialversicherungen werden durch Gesetze vorgegeben.

Der Arbeitgeber überweist die Beiträge des Arbeitnehmers an die gesetzliche Krankversicherung.

Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt die Vorschriften zu den Sozialversicherungen.

Die Sozialversicherungen ergänzen die Privatversicherungen.

Der soziale Ausgleich zwischen den Versicherten wird unter anderem dadurch gewährleistet, dass möglichst viele Versicherte dem Solidarpakt der Sozialversicherungen beitreten.

Der Arbeitgeber zahlt für die gesetzliche Arbeitslosenversicherung die Beiträge alleine.

Die gesetzliche Unfallversicherung wird vom Arbeitgeber finanziert.

Der Arbeitgeber ist zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall verpflichtet.

③  **Ordnen Sie richtig zu:**

 / 3½

Regelung, durch die die Leistungen der Sozialversicherungen trotz unterschiedlicher Beitragszahlungen für alle gleich sind:

1

5

Lebensversicherung

Muss vom Arbeitgeber im Krankheitsfall geleistet werden:

2

7

Sozialgesetzbuch

Eine Sozialversicherung:

3

4

Arbeitgeber

Führt die Beiträge der Arbeitgeber zu den Sozialversicherungen an die gesetzliche Krankenversicherung ab:

4

2

Entgeltfortzahlung

Eine Privatversicherung:

5

1

Solidaritätsprinzip

Hierfür zahlt der Arbeitgeber die Beiträge allein:

6

3

Arbeitslosenversicherung

Beinhaltet die Vorschriften zu den Sozialversicherungen:

7

6

Gesetzliche Unfallversicherung

- ④ **Die Kosten für die Sozialversicherungen steigen ständig. Die vorhandenen Möglichkeiten der Finanzierung reichen nicht mehr aus. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um dieses Problem zu lösen? Nennen Sie mindestens fünf mögliche Maßnahmen (10 Pkte.)** / 10

Lösungsvorschläge:

- Leistungen der Sozialversicherungen kürzen
- Beiträge erhöhen
- Kosten durch Einsparungen bei den Dienstleistern und Produzenten senken
- Mehr Beitragszahler (z.B. auch die Beamten)
- Aufstockung der Lebensarbeitszeit (längere Beitragszeiten, Kürzung der Rentenzeiten)
- Höhere Eigenbeteiligung
- Staatliche Zuschüsse
- Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze

- ⑤ **Die Sozialversicherungen haben Probleme ihre Leistungen zu finanzieren. Nennen Sie fünf Ursachen für diese Probleme. (10 Pkte.)** / 10

Lösungsvorschläge:

- zu wenig Beitragszahler
- Teuerung bzw. stark gestiegene Kosten für die Leistungen (Inflation)
- zunehmendes Alter der Versicherten und dadurch höhere Kosten
- Mehr Leistungsempfänger
- Arbeitslosigkeit
- Zu wenig Kinder

- ⑥ **Beschreiben Sie in eigenen Worten, was man unter dem „Solidaritätsprinzip“ versteht.** (10 Pkte.) / 10

Lösungsvorschlag

Die Versicherten bilden eine Risikogemeinschaft. Dabei erhalten alle Mitglieder der Risikogemeinschaft die gleichen Leistungen, auch wenn abhängig vom Einkommen unterschiedlich hohe Beiträge in die Kasse der Risikogemeinschaft eingezahlt werden. Das Solidaritätsprinzip gibt es bei der Krankenversicherung.

- ⑦ **Neben den gesetzlichen Sozialversicherungen gibt es die privaten Versicherungen. Nennen Sie fünf private Versicherungen und geben Sie an, vor welchen Risiken diese Versicherungen schützen.** (10Pkte.) / 10

Lösungsvorschläge:

Private Rentenversicherung: Zusätzliche Versicherung vor Armut im Alter, wenn die gesetzliche Rentenversicherung nicht ausreicht

Vollkaskoversicherung: Absicherung gegen Kosten durch Verkehrsunfälle

Erwerbsunfähigkeitsversicherung: Versicherung für den Fall, dass man unfall- oder krankheitsbedingt nicht mehr arbeiten kann

Rechtsschutzversicherung: Versicherung im Falle von Rechtsstreitigkeiten

Hausratsversicherung: Versicherung gegen Schäden des Mobiliars, auch Einbruch und Diebstahl

Haftpflichtversicherung: Versicherung gegen unbeabsichtigte Schäden, die man Dritten zufügt

Lebensversicherung: Versicherung für den Todesfall oder als finanzielle Rücklage im Alter

Gebäudeversicherung: Versicherung von Häusern und sonstigen Gebäuden gegen Schäden

Handyversicherung: Versicherung des Handys bei Schäden und Verlust

- ⑧ **Wodurch unterscheiden sich die gesetzlichen Sozialversicherungen von den privaten Versicherungen (Individualversicherungen)? Nennen Sie mindestens zwei Unterschiede.** (10 Pkte.) / 10

Lösungsvorschlag:

Bei den gesetzlichen Sozialversicherungen sind die Leistungen für alle Mitglieder der Versicherungsgemeinschaft gleich. Die Leistungen werden gesetzlich festgelegt. Zudem sind die Sozialversicherungen nicht gewinnorientiert. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Kosten bei den meisten Versicherungen.

Bei den privaten Versicherungen (Individualversicherungen) sind die Leistungen abhängig von der Höhe der Beiträge unterschiedlich. Zudem spielen die persönlichen Verhältnisse wie Gesundheit und Alter bei den Kosten eine Rolle. Individualversicherungen sind in der Regel gewinnorientiert. Die Leistungen werden von den jeweiligen Unternehmen bestimmt und unterliegen nicht dem Prinzip des Gemeinwohls.

Die Kosten trägt der Versicherte alleine. Es gibt keine Beteiligung oder Zuschüsse durch den Arbeitgeber.

2. Gesetzliche Krankenversicherung

9 Ordnen Sie richtig zu:

/ 3

- | | | | |
|--|-------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| Können im Gegensatz zum Regelbeitragssatz unterschiedlich hoch sein: | <input type="radio"/> 1 | <input type="radio"/> 2 | Bruttogehalt |
| Davon werden die Beiträge des Arbeitnehmers zur gesetzlichen Krankenversicherung abgezogen: | <input type="radio"/> 2 | <input type="radio"/> 1 | Zusatzbeiträge |
| Trägt die Behandlungskosten bei einem Sportunfall: | <input type="radio"/> 3 | <input type="radio"/> 4 | Ehepartner und eigene Kinder |
| Sind in der gesetzlichen Krankenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen mitversichert: | <input type="radio"/> 4 | <input type="radio"/> 6 | Vertraglich zugelassene Ärzte |
| Finanziert die gesetzliche Krankenversicherte für Arbeitslose: | <input type="radio"/> 5 | <input type="radio"/> 3 | Gesetzliche Krankenversicherung |
| Können vom Versicherten frei gewählt werden: | <input type="radio"/> 6 | <input type="radio"/> 5 | Agentur für Arbeit |

10 Bitte kreuzen Sie richtig an:

11. Welche Aussage über den Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung ist richtig? (1/5) / 2

- Die Höhe der Beiträge wird vom Gesundheitsamt festgelegt.
- Die Höhe der Beiträge legen die Krankenversicherungen fest.
- Der Beitragssatz ist bei allen gesetzlichen Krankenversicherungen gleich hoch. Zusatzbeiträge können unterschiedlich sein.
- Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den beanspruchten Leistungen.
- Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Familienstand des Arbeitnehmers.

12. Welche Aussage über die gesetzliche Krankenversicherung stimmt? (1/5) / 2

- Nicht berufstätiger Ehepartner und Kinder sind mitversichert.
- Die Höhe der Beiträge orientieren sich an den beanspruchten Leistungen.
- Der Arbeitgeber zahlt die Beiträge alleine.
- Auch nichteheliche Lebenspartner sind in der Krankenversicherung mitversichert.
- Die Krankenkassen unterscheiden sich in ihren Leistungen.

13. Welche Aussage zur „Familienversicherung“ ist richtig? (1/5) / 2

- Die Familienversicherung gilt nur für Familien mit mindestens einem Kind.
- Durch die Familienversicherung sind auch Familienmitglieder unter bestimmten Umständen mitversichert.
- Für die Inanspruchnahme der Familienversicherung muss ein Sonderbeitrag geleistet werden.
- Kinder bis zum 7. Lebensjahr sind in der Familienversicherung mitversichert.
- Familienversicherte sind zu einem ermäßigten Beitragssatz mitversichert

14. Wonach richtet sich die Höhe des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung beim Arbeitnehmer? (1/5) / 2

- Nach dem Bruttogehalt
- Nach dem Nettogehalt
- Nach dem Bruttogehalt und dem Familienstand
- Nach dem Nettogehalt und der Dauer der Versicherungszugehörigkeit
- Nach dem Lebensalter

15. Welche Aussage über die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung bei Arbeitslosigkeit ist richtig? (1/5) / 2

- Arbeitslose sind über das Sozialamt krankenversichert.
- Arbeitslose müssen sich privat versichern.
- Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlt die Agentur für Arbeit.
- Arbeitslose zahlen einen erniedrigten Beitrag zur Arbeitslosenversicherung.
- Der ehemalige Arbeitgeber muss die Beiträge vier Wochen lang weiterzahlen.

16. Assan Ramadan ist arbeitslos und bricht sich beim Fußballspielen das Bein. Welche Versicherung kommt für die Behandlungskosten auf? (1/5) / 2

- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Assan Ramadan selbst
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Arbeitslosenversicherung

17. Saskia Winter ist an einer Herzmuskelschwäche erkrankt. Welche Aussage zur Auswahl der Ärzte im Krankheitsfall ist richtig? (1/5) / 2
Saskia Winter ...

- muss einen Arzt aufsuchen, den die Krankenkasse angibt.
- muss einen von der Krankenversicherung vertraglich gebundenen Facharzt aufsuchen.
- muss einen Arzt in der näheren Umgebung aufsuchen.
- kann unter den vertragsärztlich zugelassenen Ärzten frei wählen.
- kann sowohl eine homöopathische als auch eine medizinische Versorgung in Anspruch nehmen.

18. Welche Aussage zur Mitgliedschaft bei einer Krankenversicherung ist richtig? (1/5) / 2

- Die Mitgliedschaft richtet sich nach dem jeweiligen Beruf des Arbeitnehmers.
- Die Mitgliedschaft richtet sich nach der Betriebszugehörigkeit des Arbeitgebers.
- Die Versicherungsnehmer entscheiden frei, welcher Krankenkasse sie angehören wollen.
- Die Versicherungsnehmer sind verpflichtet, mindestens 2 Jahre lang einer Krankenkasse anzugehören.
- Der Träger der Krankenversicherung entscheidet über die zuständige Krankenkasse.

⑪  Bitte wählen Sie jeweils „Richtig“ oder "Falsch."

 / 5

Falsch 5x

Richtig 5x

Der Beitragssätze der verschiedenen Krankenversicherungen sind unterschiedlich hoch.

Die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse richtet sich nach der jeweiligen Berufsgruppe, der der Versicherte angehört.

Versicherte können unter den vertraglich zugelassenen Ärzten frei wählen.

Die gesetzliche Krankenversicherung kommt für Kosten bei Sportunfällen auf.

Die Höhe des Beitrags, den der versicherte Arbeitnehmer zu entrichten hat, richtet sich nach dessen Nettogehalt.

Der nicht berufstätige Ehepartner sowie die eigenen Kinder sind in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert.

Für Arbeitslose werden die Beiträge zur Krankenversicherung vom Sozialamt bezahlt.

Der Versicherte kann seine Krankenkasse frei wählen.

Die Zusatzbeträge der gesetzlichen Krankenversicherungen sind gleich hoch.

Die Beiträge des Arbeitnehmers werden vom Bruttolohn abgezogen.

- ⑫ **Die Einnahme- und Ausgabesituation der gesetzlichen Krankenversicherung ist schlecht. Geben Sie an, welche Möglichkeiten der Gesetzgeber hat, diese Situation zu verbessern.** (10 Pkte.) / 10

Lösungsvorschläge:

- Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge.
- Die Leistungen kürzen.
- Die Eigenbeteiligung der Versicherten erhöhen
- Die Beitragsbemessungsgrenze anheben.
- Höhere Beiträge für Besserverdienende

- ⑬ **Sebastian Fischer ist sein fünf Jahren in der Techniker Krankenkasse. Da seine neue Freundin in der BKK Vivida ist, beschließt er seine Krankenversicherung zu wechseln. Er kündigt am 16. Februar 2023 zum 08. April 2023. Beantworten Sie bitte mithilfe der Gesetzesauszüge die nachfolgenden Fragen.** (10 Pkte.) / 10

**Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) -
Gesetzliche Krankenversicherung**

§ 175 Ausübung des Wahlrechts

(1) Die Ausübung des Wahlrechts ist gegenüber der gewählten Krankenkasse zu erklären. Diese darf die Mitgliedschaft nicht ablehnen (...)

(4) Versicherungspflichtige und Versicherungsberechtigte sind an die von ihnen gewählte Krankenkasse mindestens 12 Monate gebunden (...). Zum oder nach Ablauf des in Satz 1 festgelegten Zeitraums ist eine Kündigung der Mitgliedschaft zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats möglich,

gerechnet von dem Monat, in dem das Mitglied die Kündigung erklärt.

Bei einem Wechsel in eine andere Krankenkasse ersetzt die Meldung der neuen Krankenkasse über die Ausübung des Wahlrechts nach Absatz 2 Satz 1 die Kündigungserklärung des Mitglieds. Erfolgt die Kündigung, weil keine Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse begründet werden soll, hat die Krankenkasse unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Kündigungserklärung eine Kündigungsbestätigung auszustellen; die Kündigung wird wirksam, wenn das Mitglied innerhalb der Kündigungsfrist das Bestehen einer anderweitigen Absicherung im Krankheitsfall nachweist.

- 1) Ist es möglich nach dem in der Aufgabe angegebenen Zeitpunkt zu wechseln? Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung. (5 Pkte.)
- 2) Welche Voraussetzung muss gegeben sein, damit eine Kündigung wirksam wird? (3 Pkte.)
- 3) Nach welchem Zeitraum kann Sebastian die Krankenversicherung erneut kündigen? (2 Pkte.)

Lösung

- 1) Ein Wechsel ist möglich, da die aufgeführte Frist von Sebastian eingehalten wurde.
- 2) Sebastian muss innerhalb der Kündigungsfrist die Mitgliedsbescheinigung der neuen Krankenkasse vorlegen.
- 3) Es gilt die Bindungsfrist von 12 Monaten.

14) Sie erhalten von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse den Bescheid, dass die Kosten für eine Vorsorgeuntersuchung nicht übernommen wird. Sie wollen sich mit dieser Auskunft nicht abfinden, sondern dem Bescheid widersprechen. / 8

- 1) Welches Verfahren müssen Sie zur Umsetzung Ihres Widerspruchs durchlaufen? Ordnen Sie die Maßnahmen in der richtigen Reihenfolge an. (6 Pkte.)
- 2) Welche Möglichkeit gibt es, sich vor Gericht vertreten zu lassen? Nennen Sie zwei Beispiele. (2 Pkte.)

- 3 Klage gegen den Ablehnungsbescheid beim Sozialgericht
- 1 Widerspruch einlegen bei der Krankenversicherung
- 5 Prüfung und Urteil durch das Gericht
- 4 Prüfung des Sachverhalts durch das Gericht
- 6 Ausbleiben einer Berufung durch die Krankenversicherung
- 2 Prüfung des Widerspruchs durch die Krankenversicherung
- 7 Das Urteil tritt in Kraft

Lösung

2) Man kann sich selbst vertreten oder einen Rentenberater hinzuziehen. Weiterhin gibt es die Möglichkeit einen Rechtsanwalt einzustellen oder sich an die Gewerkschaft um Hilfe zu wenden.

3. Gesetzliche Unfallversicherung

15  Bitte kreuzen Sie richtig an:

19. Wogegen sichert die gesetzliche Unfallversicherung ab? (1/5) / 2

- Unfälle in der Freizeit
- Unfälle mit dem Auto
- Unfälle auf der Arbeit und auf dem Hin- und Rückweg zur Arbeit
- Ausschließlich Unfälle am Arbeitsplatz
- Unfälle im eigenen Haus

20. Sie brechen sich auf der Arbeit den Arm.
Wer kommt für die Kosten des Unfalls auf? (1/5) / 2

- Die Agentur für Arbeit
- Das Gewerbeaufsichtsamt
- Die gesetzliche Krankenversicherung
- Die Berufsgenossenschaft
- Der Arbeitgeber

21. Wodurch entsteht der Versicherungsschutz eines Arbeitnehmers in der gesetzlichen Unfallversicherung? (1/5) / 2

- Durch kostenpflichtigen Beitritt des Arbeitnehmers
- Durch Anmeldung des Arbeitnehmers bei der Berufsgenossenschaft durch den Arbeitgeber
- Durch Mitgliedschaft des Arbeitgebers in einer Berufsgenossenschaft
- Durch mindestens dreijährige Betriebszugehörigkeit
- Durch Abgabe der erforderlichen Unterlagen bei Antritt des Arbeitsverhältnisses

22. Welches sind die wichtigsten Aufgaben der Berufsgenossenschaft? (1/5) / 2

- Erstellung von Unfallverhütungsvorschriften und versichern der Arbeitnehmer gegen Unfälle im Betrieb und auf dem Hin- und Rückweg zur Arbeit
- Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmensgewinn und Einflussnahme auf politische Entscheidungen
- Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer und Durchführung von Arbeitskampfmaßnahmen
- Erstellung von Gutachten über die Unternehmensführung und Kontrolle der Unternehmensleitung
- Beratung der Unternehmen und Durchführung von Evaluationsmaßnahmen zur Verbesserung der Rentabilität

23. Von wem werden die Unfallverhütungsvorschriften erstellt? (1/5) / 2

- Handwerkskammer
- Innung
- Unfallversicherung
- Berufsgenossenschaft
- Gewerbeaufsichtsamt

24. Wer ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (1/5)

0 / 2

- Handwerkskammer
- Gewerbeaufsichtsamt
- Agentur für Arbeit
- Unfallgenossenschaft
- Berufsgenossenschaft

25. Welche Aussage zur Wahrnehmung der Leistungspflicht durch die Berufsgenossenschaft bei einem Arbeitsunfall ist richtig? (1/5)

0 / 2

Die Berufsgenossenschaft

- zahlt auch, wenn der Arbeitnehmer im alkoholisierten Zustand den Unfall verursacht hat.
- kommt für alle Kosten auf, die bei einem Unfall auf dem Weg zur Arbeit entstanden sind.
- zahlt solange die Voraussetzungen für die Leistungen gegeben sind.
- zahlt bis zu einer Höhe von 2 Millionen Euro, wenn die Leistungen gerechtfertigt sind.
- zahlt nur, wenn der Arbeitnehmer seine Unschuld an dem Unfall nachgewiesen hat.

26. In welchem der genannten Fälle handelt es sich um einen Arbeitsunfall? (1/5)

0 / 2

- Sabrina wäscht zuhause die Berufskleidung und zieht sich dabei Verbrennungen zu.
- Carsten verletzt sich bei Gartenarbeiten mit der von der Firma ausgeliehenen Heckenschere.
- Emre erleidet beim Verladen des Firmenlastwagens einen Bandscheibenvorfall.
- Sahin verletzt sich bei einem privat organisierten Fußballspiel der Betriebsmitarbeiter den Knöchel.
- Frau Schulz holt auf dem Rückweg von der Arbeit ihre Tochter im Kindergarten ab und bricht sich im Kindergarten ein Bein

27. In welchem der genannten Fälle handelt es sich um keinen Arbeitsunfall? (1/5)

0 / 2

- Herr May hat während eines betrieblichen Fahrradausflugs einen Unfall.
- Saskia verunglückt auf dem Rückweg von der Arbeit.
- Stefan verletzt sich an der Haustür, als er zur Arbeit gehen will.
- Demian rutscht in der Mittagspause auf der Arbeit aus und zieht sich Kopfverletzungen zu.
- Frau Hansen arbeitet nach getaner Arbeit in ihrem Garten und zieht sich dort eine Schnittverletzung zu.

28. Welche der nachfolgenden Leistungen kann die gesetzliche Unfallversicherung ablehnen? (1/5)

0 / 2

- Herr Knoche verschuldet einen Arbeitsunfall, der auf übermäßigen Alkoholgenuss zurückzuführen ist.
- Frau Thiel hat aufgrund eigener Fahrlässigkeit einen Arbeitsunfall.
- Herr Tessler erleidet zuhause einen Hexenschuss, der auf die betrieblichen Arbeitsbedingungen zurückzuführen ist.
- Bei Herrn Kranich kommt es zu einem Arbeitsunfall im Ausland.
- Herr Wolzke kommt auf dem Rückweg von der Arbeit von der Straße ab und verletzt sich schwer.

29. In welchem der genannten Fälle liegt kein Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung vor?
ein Auszubildender ... / 2

- fertigt ein Werkstück für die Abschlussprüfung an.
- nimmt an einer außerbetrieblichen Maßnahme teil.
- feiert seine Abschlussprüfung im privaten Kreis
- verletzt sich bei der mündlichen Abschlussprüfung.
- hat einen Unfall auf dem Weg zu schriftlichen Prüfung.

30. Wie wird die gesetzliche Unfallversicherung finanziert? (1/5) / 2

- Durch den Arbeitgeber allein
- Zur Hälfte durch den Arbeitgeber und zur Hälfte durch den Arbeitnehmer
- Durch Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Zuschüsse des Staates
- Durch Steuern
- Durch die Agentur für Arbeit

16  **Ordnen Sie richtig zu:** / 3

- | | | | |
|---|-------------------------|------------------------------------|---|
| Zentrale Aufgabe der Berufsgenossenschaften: | <input type="radio"/> 1 | <input checked="" type="radio"/> 3 | Berufskrankheiten |
| Schützt vor den Kosten durch Arbeitsunfälle | <input type="radio"/> 2 | <input checked="" type="radio"/> 1 | Erstellung von Unfallverhütungsvorschriften |
| Sind ebenfalls durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt, obwohl es sich nicht um Unfälle handelt: | <input type="radio"/> 3 | <input checked="" type="radio"/> 5 | Alkoholgenuss auf der Arbeit |
| Träger der gesetzlichen Unfallversicherung | <input type="radio"/> 4 | <input checked="" type="radio"/> 6 | Arbeitgeber |
| Führt dazu, dass die Unfallversicherung für einen Arbeitsunfall nicht aufkommt: | <input type="radio"/> 5 | <input checked="" type="radio"/> 2 | Gesetzliche Unfallversicherung |
| Zahlt die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung: | <input type="radio"/> 6 | <input checked="" type="radio"/> 4 | Berufsgenossenschaften |

17  Bitte wählen Sie jeweils „Richtig“ oder "Falsch."

 / 5½

Falsch 5x

Richtig 6x

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Handwerkskammer.

Falsch

Die Unfallversicherung kommt für Unfallkosten auf dem Hin- und Rückweg zur Arbeit auf.

Richtig

Die Berufsgenossenschaft erstellt die Betriebsordnung.

Falsch

Der Arbeitgeber trägt die Kosten für die gesetzliche Unfallversicherung alleine.

Richtig

Die Mitgliedschaft des Arbeitnehmers in der gesetzlichen Unfallversicherung entsteht aus der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Berufsgenossenschaft.

Richtig

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Berufsgenossenschaft.

Richtig

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt vor Kosten bei Unfällen.

Falsch

Die Berufsgenossenschaft kommt nicht für Unfälle auf, die aus Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

Falsch

Die Berufsgenossenschaft erstellt die Unfallverhütungsvorschriften.

Richtig

Führt erhöhter Alkoholgenuss auf der Arbeit zu einem Unfall, so kann die Berufsgenossenschaft die Leistungen verweigern.

Richtig

Bei der gesetzlichen Unfallversicherungstragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Kosten je zur Hälfte.

Falsch

18

17

Geben Sie anhand des Gesetzesauszugs an, welche Unfälle meldepflichtig sind und welche nicht. (4 Pkte)

Sozialgesetzbuch Siebtes Buch (SGB VII)

§ 193 Pflicht zur Anzeige eines Versicherungsfalls durch die Unternehmer

(1) Die Unternehmer haben Unfälle von versicherten in ihrem Unternehmen dem Unfallversicherungsträger anzuzeigen, wenn Versicherte getötet oder so verletzt werden, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig werden.

Lösungsvorschlag: 18

Meldepflicht liegt vor, wenn ein Versicherter länger als drei Tage arbeitsunfähig ist. Ebenso liegt Meldepflicht bei einem Todesfall vor.

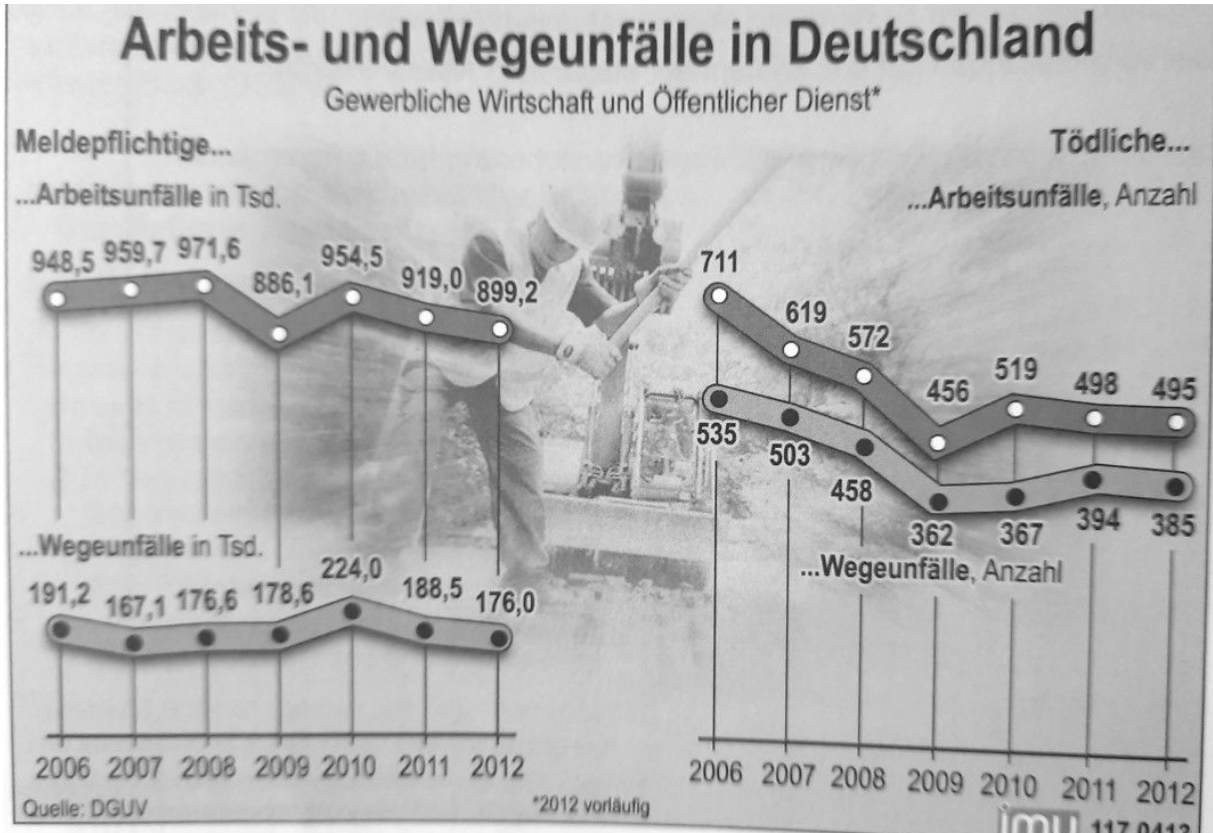
17

3) Wer kommt bei einem Arbeitsunfall für die Behandlungskosten auf?. (2 Pkte.)

Lösung

Die zuständige Berufsgenossenschaft

19 Die unten aufgeführte Grafik zeigt die Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfälle seit 2006. / 10



DGUV IMU 117 0413

1) Bitte füllen Sie anhand der Grafik die Lücken aus. Geben Sie nur die angegebenen Zahlen in der Grafik an. Schreiben Sie jeweils entweder „gefallen“ oder „gestiegen“ in die letzte Lücke des jeweiligen Satzes. (4 Pkte.)

Die Anzahl der Arbeitsunfälle ist von 2006 bis 2012 von 948,5 auf 899,2

gefallen

Die Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle ist von 2006 bis 2012 von 711 auf 495

gefallen

Die Anzahl der Wegeunfälle ist von 2006 bis 2012 von 191,2 auf 176,0

gefallen

Die Anzahl der tödlichen Wegeunfälle ist von 2006 bis 2012 von 535 auf 385

gefallen

3. Gesetzliche Rentenversicherung

⑳  Bitte kreuzen Sie richtig an:

31. Wer ist Träger der gesetzlichen Rentenversicherung? (1/5) / 2

- Berufsgenossenschaft
- Agentur für Arbeit
- Gewerbeaufsichtsamt
- Arbeitgeberverbände
- Deutsche Rentenversicherung

32. Welche der nachfolgenden Aussagen ist richtig? (1/5) / 2

- Jeder Arbeitnehmer kann entscheiden, ob er einer privaten oder der gesetzlichen Rentenversicherung angehören möchte.
- Jeder Arbeitnehmer mit einer Vollzeitstelle ist zum Beitritt in eine Rentenversicherung verpflichtet.
- Der Beitritt in die gesetzliche Rentenversicherung ist nach spätestens 2 Jahren Betriebszugehörigkeit verpflichtend.
- Bei einer geringfügigen Beschäftigung gibt es keine Möglichkeit, einer Rentenversicherung beizutreten.
- Jeder Arbeitnehmer kann der gesetzlichen Rentenversicherung freiwillig beitreten.

33. Welche Antwort enthält nur Leistungen, die von der gesetzlichen Rentenversicherung erbracht werden? (1/5) / 2

- Arbeitslosengeld, Altersrente, Kuren zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit
- Erwerbsminderungsrente, Verletzengeld, Mutterschaftshilfe
- Altersruhegeld, Kuren zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, Erwerbsminderungsrente
- Umschulung, Sterbegeld, Altersruhegeld
- Ambulante und stationäre ärztliche Versorgung, Pflegegeld, Altersruhegeld

34. Welche der genannten Leistungen wird von der gesetzlichen Rentenversicherung nicht übernommen? (1/5) / 2

- Berufliche Fortbildungsmaßnahmen
- Altersruhegeld
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Witwen- und Waisenrente
- Gewährung von Kuren

35. Welche der nachfolgenden Leistungen ist durch die Rentenversicherung abgedeckt? (1/5) / 2

- Verletztenrente
- Verletzengeld
- Mutterschaftshilfe
- Pflegegeld
- Hinterbliebenenrente

36. Der Beitragssatz für die gesetzliche Rentenversicherung wird festgelegt durch (1/5) ... / 2

- die Bundesregierung
- die Berufsgenossenschaften
- die Deutsche Rentenversicherung
- das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- den deutschen Bundestag

37. Wie hoch ist der Anteil, den der Arbeitnehmer zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen muss? (1/5) / 2

- die Hälfte des Beitrags
- den vollen Beitrag
- ein Viertel des Beitrags
- ein Drittel des Beitrags
- keinen

38. Welche der nachfolgenden Aussagen ist richtig? (1/5) / 2
Die Höhe der Rente ...

- richtet sich nach dem Familienstand.
- richtet sich nach der Anzahl der Beitragsjahre.
- richtet sich nach der Anzahl der Beitragsjahre und der Höhe der eingezahlten Beiträge.
- richtet sich nach der beruflichen Qualifikation.
- wird vom Ministerium für Arbeit und Soziales festgelegt.

39. Wonach richtet sich die Höhe der monatlichen Beiträge, die der Arbeitnehmer in die Rentenversicherung zahlen muss? (1/5) / 2

- Nach dem Bruttogehalt
- Nach dem Nettogehalt
- Nach dem Familienstand und dem Bruttogehalt
- Nach den bisherigen Beitragsjahren und dem Nettogehalt
- Nach dem Bruttogehalt und dem Lebensalter

40. Wie werden die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert? (1/5) / 2

- Durch den Staat
- Durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils zur Hälfte
- Durch den Arbeitgeber
- Durch die Berufsgenossenschaft
- Durch den Arbeitnehmer

41. Welches Gericht ist für Streitfragen zur gesetzlichen Rentenversicherung zuständig? (1/5) / 2

- Sozialgericht
- Zivilgericht
- Bundesverwaltungsgericht
- Arbeitsgericht
- Landgericht

②1  Bitte wählen Sie jeweils „Richtig“ oder "Falsch." ● / 5½

Falsch 5x

Richtig 6x

Die Höhe der Rente richtet sich nach der Höhe der eingezahlten Beiträge und der Anzahl der Beitragsjahre. Richtig

Die gesetzliche Rentenversicherung sichert die Existenz im Alter. Richtig

Träger der gesetzlichen Rentenversicherung ist die Agentur für Arbeit.

Falsch

Die Höhe der monatlichen Beiträge des Arbeitnehmers richten sich nach dessen Bruttogehalt. Richtig

Die gesetzliche Rentenversicherung ermöglicht einen Renteneintritt bei Erwerbsunfähigkeit. Richtig

In der gesetzlichen Rentenversicherung gibt es eine Hinterbliebenenrente.

Richtig

Träger der gesetzlichen Rentenversicherung ist die „Deutsche Rentenversicherung“.

Richtig

Die Höhe der monatlichen Beiträge des Arbeitnehmers zur gesetzlichen Rentenversicherung richtet sich nach dessen Nettogehalt. Falsch

Die Kosten für die gesetzliche Rentenversicherung trägt der Arbeitgeber allein.

Falsch

Die Höhe der Rente richtet sich nach dem letzten Verdienst und der Anzahl der Beitragsjahre. Falsch

Bei Streitigkeiten zu Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung ist das Arbeitsgericht zuständig. Falsch

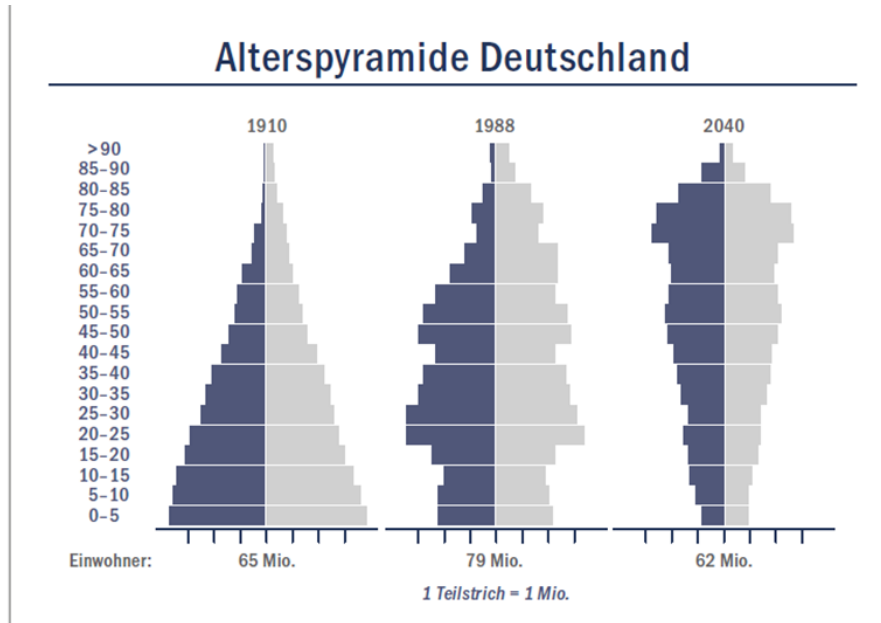
22  **Ordnen Sie richtig zu:**

 / 4

- | | | | |
|---|-------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| Wird für die Berechnung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung herangezogen | <input type="radio"/> 1 | <input type="radio"/> 6 | Sozialgericht |
| Legt die Höhe der des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung fest: | <input type="radio"/> 2 | <input type="radio"/> 3 | Deutsche Rentenversicherung |
| Träger der gesetzlichen Rentenversicherung | <input type="radio"/> 3 | <input type="radio"/> 2 | Der deutsche Bundestag |
| Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung bei Unfällen, die eine Minderung der Arbeitsfähigkeit zur Folge haben: | <input type="radio"/> 4 | <input type="radio"/> 1 | Bruttogehalt des Arbeitnehmers |
| Leistung im Todesfall des Arbeitnehmers: | <input type="radio"/> 5 | <input type="radio"/> 8 | Anzahl der Beitragsjahre |
| Zuständig bei Streitigkeiten zu den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung: | <input type="radio"/> 6 | <input type="radio"/> 4 | Erwerbsunfähigkeitsrente |
| Dient der Existenzsicherung im Alter: | <input type="radio"/> 7 | <input type="radio"/> 5 | Hinterbliebenenrente |
| Ist maßgeblich für die Höhe der Rente: | <input type="radio"/> 8 | <input type="radio"/> 7 | Gesetzliche Rentenversicherung |

23) Die Alterspyramide wird nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes in den kommenden Jahrzehnten auf den Kopf gestellt. Dadurch ändert sich auch das Verhältnis von Beitragszahlungen und Leistungsempfängern.

- 1) Beschreiben Sie die möglichen Auswirkungen auf das deutsche Rentensystem. (4 Pkte.)
- 2) Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Probleme zu lösen, die sich aus den kommenden Veränderungen ergeben? (6 Pkte.)



//Altersstruktur in Deutschland 1910–2040 (Quelle: endless creative Holm Klix nach Statistisches Bundesamt 2016).

Lösungsvorschläge:

- 1) Es wird zunehmend mehr Rentner geben. Dadurch müssen immer weniger Erwerbstätige immer mehr Renten finanzieren, was zu einer Überlastung der finanziellen Möglichkeiten der arbeitenden Bevölkerung führen kann.
- 2)
 - Beitragserhöhungen
 - Leistungskürzungen
 - Heraufsetzen des Rentenalters
 - Private Rentenversicherungen abschließen
 - Betriebsrenten als verpflichtenden Teil der Altersabsicherung einführen
 - Sonstige Kapitalanlagen wie Lebensversicherungen in Anspruch nehmen
 - Anreiz zu vermehrten Geburten schaffen

24) **Das Verhältnis von Beitragszahlern und Leistungsempfängern in der Rentenversicherung verschlechtert sich zunehmend. Es gibt immer mehr Rentner, deren Renten von der arbeitenden Bevölkerung finanziert werden müssen. Möglicherweise wird bald jeder Beitragszahler einen Rentner finanzieren.** / 8

- 1) Erläutern Sie, welches Problem entsteht, wenn diese Situation eintreten sollte. (4 Pkte.)
- 2) Wodurch wird diese Entwicklung verursacht? (2 Pkte.)
- 3) Kann man das Problem lösen? Nennen Sie bitte zwei Möglichkeiten. (4 Pkte.)

Lösungsvorschläge

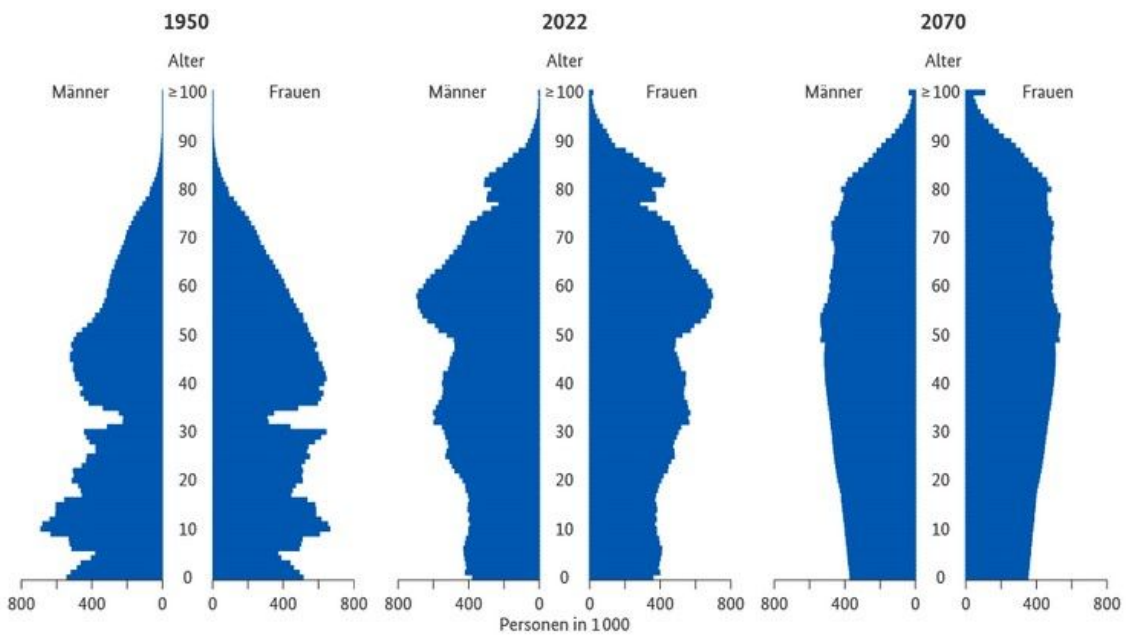
- 1)
Die arbeitende Bevölkerung wird die Beitragszahlungen nicht mehr leisten können und das Rentensystem könnte kollabieren, da immer weniger arbeitende Menschen für immer mehr Rentner zahlen müssen.
- 2)
Ursachen sind insbesondere die zunehmend höhere Lebenserwartung durch die sich weiterhin verbessernde Gesundheitsversorgung. Der medizinische Fortschritt führt dazu, dass die Menschen älter werden. Gleichzeitig steigen die Lebenshaltungskosten der Rentner, die finanziert werden müssen. Weiterhin gehen die Geburten zurück, so dass es weniger Beitragszahler gibt.
- 3)
 - Erhöhung des Rentenalters
 - Erhöhung der Beitragszahlungen
 - Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze
 - Verpflichtende zusätzliche Eigenfinanzierung durch private Rentenversicherungen
 - Verpflichtende Einführung einer Betriebsrente
 - Abkehr vom Generationenvertrag
 - Staatliche Förderung

25) Der Alteraufbau wird sich bis 2070 prognostisch gravierend ändern.

/ 10

- 1) Vergleichen Sie den Altersaufbau der Alterspyramiden 1 mit dem Altersaufbau der Alterspyramide 3. Nennen Sie dabei mindestens 2 Unterschiede. (2 Pkte.)
- 2) Was bedeuten diese Veränderungen für das System der staatlichen Altersversorgung? (3 Pkte.)
- 3) Wie kann man die mit der Veränderung der Alterspyramiden verbundenen Probleme lösen? Nennen Sie drei Möglichkeiten. (3 Pkte.)
- 4) Welche Möglichkeiten gibt es, die gesetzlich vorgeschriebene Altersvorsorge durch private Maßnahmen zu ergänzen? Nennen Sie bitte zwei. (2 Pkte.)

Altersstruktur der Bevölkerung, 1950–2070



2070: 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2 (moderate Entwicklung)
 Datenquelle: Statistisches Bundesamt
 Darstellung: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2023); Bildlizenz: CC BY-ND 4.0



<https://www.demografie-portal.de/DEFakten/bevoelkerung-alterstruktur.html>

Lösungsvorschläge:

1)

Weniger Neugeburten 2070 im Vergleich zu 1950
Mehr Menschen über 60 2070 im Vergleich zu 1950
Die Menschen werden 2070 älter als 1950.

2)

Immer weniger arbeitende Menschen finanzieren immer mehr Rentner

3)

- Erhöhung der Rentenbeiträge
- Abschließen einer Lebensversicherung
- Förderung durch den Staat, z.B. aus Steuergeldern
- Minderung der Leistungen
- Private Vorsorge
- Erhöhung des Renteneintrittsalters
- Maßnahme zur Förderung des Nachwuchses (Erhöhung des Kindergeldes, ausreichende Kitaplätze usw.)

4)

- Lebensversicherung abschließen
- Private Altersvorsorge
- Geldanlagen, z.B. in Wohneigentum

- ②⑥ **Arne Slovensko arbeitet als Konstruktionsmechaniker. Aufgrund eines Arbeitsunfalls kann er seinen Beruf nur noch mit maximal 4 Stunden täglich ausüben.**

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen anhand der beiliegenden Gesetzesauszüge.

Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI - Gesetzliche Rentenversicherung

§ Rente wegen Erwerbsminderung

(1) Versicherte haben bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze keinen Anspruch auf Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung, wenn sie

1. teilweise erwerbsgemindert sind
2. in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit gezahlt haben und
3. vor Eintritt der Erwerbsminderung die allgemeine Wartezeit erfüllt haben.

Teilweise erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

(2) Versicherte haben bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung, wenn sie

1. voll erwerbsgemindert sind,
2. in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit gezahlt haben und
3. vor Eintritt der Erwerbsminderung die allgemeine Wartezeit erfüllt haben.

Voll erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

§ 102 Befristung und Tod

(2) Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder große Witwenrenten und große Witwerrenten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit werden auf Zeit geleistet. Die Befristung erfolgt für längstens drei Jahre nach Rentenbeginn. Sie kann verlängert werden. Dabei verbleibt es bei dem ursprünglichen Rentenbeginn. Verlängerungen erfolgen für längstens drei Jahre nach Ablauf der vorherigen Frist. Renten, auf die ein Anspruch unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage besteht, werden unbefristet geleistet, wenn unwahrscheinlich ist, dass die Minderung der Erwerbstätigkeit behoben werden kann; hiervon ist nach einer Gesamtdauer der Befristung von neun Monaten auszugehen.

- 1) **Welcher Rentenanspruch ergibt sich durch den Arbeitsunfall? (4 Pkte.)**
- 2) **Nennen Sie die Bestimmungen zur Dauer der Rentenzahlung. (6 Pkte.)**

Lösungsvorschläge:

1) Herr Slovensko erhält eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung.

2) Die Zahlung von Erwerbsminderungsrenten ist prinzipiell zeitlich befristet. Eine unbefristete Rente wird nur bewilligt, wenn die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass sich der Zustand der verrenteten Person nicht mehr ändert. Dies ist nach einem Zeitraum von 9 Jahren, in denen die Erwerbsminderung gezahlt wurde, der Fall.

27 Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung ist nicht mehr gewährleistet. Für die Bewältigung des Problems werden unterschiedliche Lösungsansätze diskutiert.

/ 7

Dabei gibt es Faktoren, die das Probleme verstärken und solche, die Teil einer Lösung des Problems sein können.

Ordnen Sie bitte die aufgeführten Aussagen danach zu, ob sie dieses Problem verstärken oder zu einer Lösung beitragen. (7 Pkte.)

	Verstärken das Probleme	Lösen das Problem	Keine Auswirkungen
Arbeitslosigkeit steigt	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Frühverrentung	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Staatsverschuldung steigt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Beitragssätze anheben	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geburtenrate sinkt	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Staatliche Zuschüsse aus Steuern	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Streichung von Zulagen zum Wohnungsbau	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Reduzierung der Lebensarbeitszeit	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Streichung von Leistungen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geringere Rentenzahlungen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Höheres Durchschnittsalter der Bevölkerung	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anhebung des Renteneintrittsalters	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verpflichtung zur privaten Altersvorsorge	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

5. Arbeitslosenversicherung

28  Bitte kreuzen Sie richtig an:

42. Welche Einrichtung zahlt Arbeitslosengeld I (ALG)? (1/5) / 2

- Sozialamt
- Berufsgenossenschaft
- Bundeswirtschaftsministerium
- Innung und Kammern
- Agentur für Arbeit

43. Was muss ein Arbeitnehmer, der arbeitslos geworden ist auf jeden Fall tun, um Arbeitslosengeld zu erhalten? (1/5) / 2

- Einen Antrag bei der Agentur für Arbeit einreichen
- Sich formlos als arbeitssuchend melden
- Den bisherigen Arbeitgeber bitten, ihn arbeitslos zu melden
- Einen Antrag bei einer Berufsgenossenschaft einreichen
- Die Agentur für Arbeit über die Arbeitslosigkeit informieren

44. Frau Eskens wird am 12. Januar 2023 gekündigt. Am 15. Januar teilt sie dies der Agentur für Arbeit schriftlich mit. Am 6. Februar meldet sie sich persönlich bei der Agentur für Arbeit.
Ab welchem Tag erhält sie Arbeitslosengeld (1/5) / 2

- Ab dem 12. Januar
- Ab dem 01. Februar
- Ab dem 15. Januar
- Ab dem 6. Februar
- Ab dem 15. Februar

44. Welche der nachfolgenden Personen muss Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen? (1/5) / 2

- Hausfrau
- Schülerin, 17 Jahre alt
- Beamter
- Rentner
- Angestellter der Stadtwerke

45. Welche Aussage über die Arbeitsvermittlung durch die Agentur für Arbeit ist richtig? (1/5) / 2

- Die Arbeitsvermittlung ist gebührenpflichtig.
- Die Arbeitsvermittlung kann durch den Bezieher von Arbeitslosengeld abgelehnt werden.
- Die Arbeitsvermittlung ist gebührenfrei.
- Arbeitsvermittlung erfolgt ausschließlich über die Agentur für Arbeit.
- Vermittelte Arbeitsstellen müssen bei Arbeitslosigkeit in jedem Fall angenommen werden.

46. Wer ist Träger der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung? (1/5)

/ 2

- Ministerium für Arbeit und Soziales
- Berufsgenossenschaft
- Handwerkskammer
- Bundesagentur für Arbeit
- Deutsche Rentenversicherung

47. Wonach richtet sich die Höhe des Beitrag zur Arbeitslosenversicherung beim Arbeitnehmer? (1/5)

/ 2

- Nach dem Bruttogehalt
- Nach der Anzahl der Beitragsjahre
- Nach dem Versicherungsrisiko
- Nach der Anzahl der Familienangehörigen
- Nach dem Alter

48. Zu welchen Anteilen zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils Beiträge in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung? (1/5)

/ 2

- Arbeitgeber: 100 Prozent, Arbeitnehmer: 0 Prozent
- Arbeitgeber: 30 Prozent, Arbeitnehmer: 70 Prozent
- Arbeitgeber: 0 Prozent, Arbeitnehmer: 100 Prozent
- Arbeitgeber: 50 Prozent Arbeitnehmer: 50 Prozent
- Arbeitgeber: 33 Prozent, Arbeitnehmer: 33 Prozent, Staat: 33 Prozent

49. In welchem der genannten Fälle wird keine Sperrfrist verhängt? (1/5)

/ 2

- Ein Arbeitnehmer kündigt seine Arbeitsstelle grund- und fristlos.
- Ein Arbeitnehmer wird aufgrund von Beleidigung des Arbeitgebers fristlos gekündigt.
- Ein Arbeitnehmer kommt der Einladung der Agentur für Arbeit zu einem Gesprächstermin nicht nach
- Ein Auszubildender wird von seinem Ausbildungsbetrieb nach bestandener Abschlussprüfung nicht übernommen.
- Ein Arbeitnehmer kündigt seine Arbeitsstelle aufgrund einer Auseinandersetzung mit seinem Kollegen.

50. Das Arbeitslosengeld eines Arbeitslosen wird gesperrt. Welche Maßnahme muss von dem Betroffenen als erstes in die Wege geleitet werden? (1/5)

/ 2

- Er muss das Arbeitsgericht anrufen.
- Er muss einen Rechtsanwalt hinzuziehen.
- Er muss das Sozialgericht hinzuziehen.
- Er muss Gewerkschaft und Betriebsrat seines letzten Arbeitgebers informieren
- Er muss Widerspruch bei der Agentur für Arbeit einlegen

②9  Bitte wählen Sie jeweils „Richtig“ oder "Falsch."

 / 5

Falsch 5x

Richtig 5x

Träger der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung ist die Agentur für Arbeit

Richtig

Die gesetzliche Arbeitslosenversicherung ist für die Arbeitsvermittlung zuständig.

Richtig

Träger der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung ist die Handwerkskammer

Falsch

Die Höhe der monatlichen Beiträge des Arbeitnehmers zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung richten sich nach dessen Nettogehalt.

Falsch

Arbeitslosengeld erhält man erst, wenn man seinen Anspruch persönlich bei der Agentur für Arbeit geltend macht.

Richtig

Arbeitslosengeld erhält man, nachdem der Arbeitgeber die Agentur für Arbeit über die Entlassung oder Kündigung informiert hat.

Falsch

Das Arbeitsamt kann eine Sperrfrist verhängen, wenn ein Arbeitsloser grund- und fristlos ein Arbeitsverhältnis kündigt.

Richtig

Die gesetzliche Arbeitslosenversicherung wird durch den Staat finanziert.

Falsch

Gegen die Verhängung einer Sperrfrist kann man bei dem Sozialgericht Widerspruch einlegen.

Falsch

Um Arbeitslosengeld zu bekommen muss man einen Antrag stellen.

Richtig

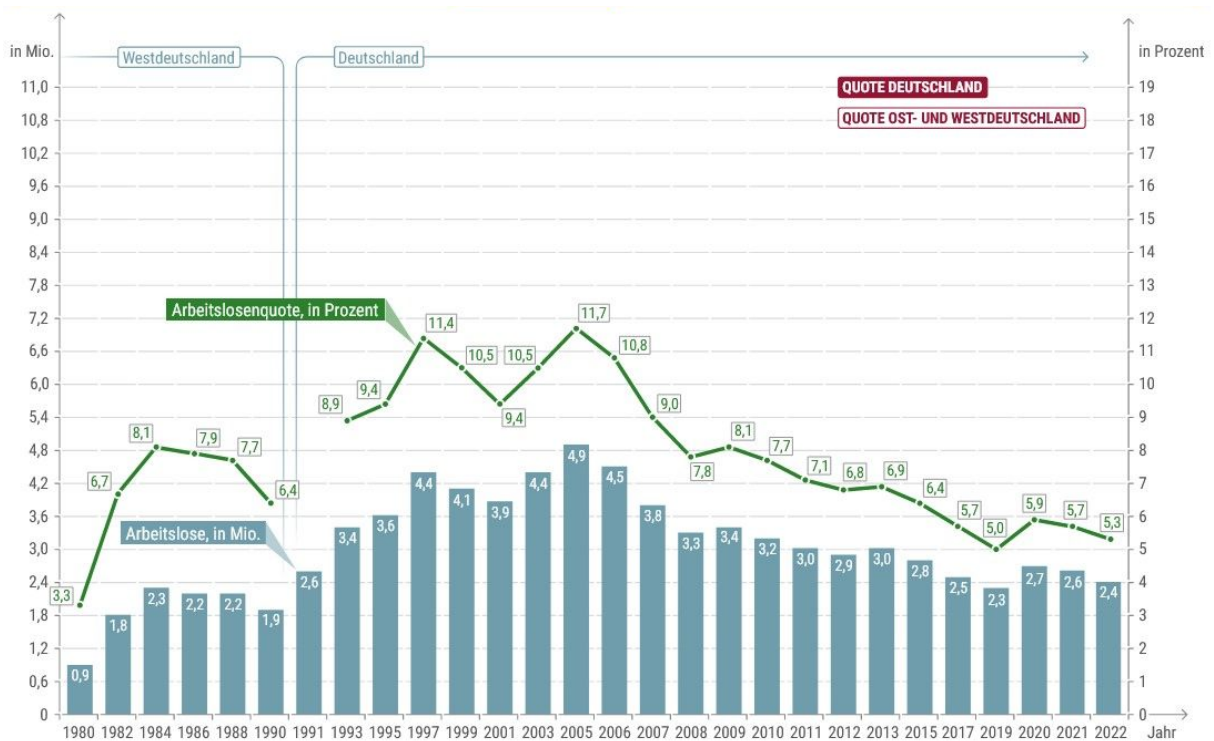
30  **Ordnen Sie richtig zu:**

/ 4

- | | | | |
|---|---|---|--------------------------------|
| Wird für die Berechnung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung herangezogen | 1 | 6 | Sozialgericht |
| Legt die Höhe der des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung fest: | 2 | 3 | Deutsche Rentenversicherung |
| Träger der gesetzlichen Rentenversicherung | 3 | 2 | Der deutsche Bundestag |
| Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung bei Unfällen, die eine Minderung der Arbeitsfähigkeit zur Folge haben: | 4 | 1 | Bruttogehalt des Arbeitnehmers |
| Leistung im Todesfall des Arbeitnehmers: | 5 | 8 | Anzahl der Beitragsjahre |
| Zuständig bei Streitigkeiten zu den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung: | 6 | 4 | Erwerbsunfähigkeitsrente |
| Dient der Existenzsicherung im Alter: | 7 | 5 | Hinterbliebenenrente |
| Ist maßgeblich für die Höhe der Rente: | 8 | 7 | Gesetzliche Rentenversicherung |

- 31) Zwischen 2001 und 2007 herrschte in Deutschland eine relativ hohe Arbeitslosigkeit. Welche Auswirkungen hat eine hohe Arbeitslosigkeit über einen längeren Zeitraum auf die gesetzlichen Sozialversicherungen? Nennen Sie mindestens zwei.

/ 10



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 02/2023

<https://www.bpb.de/kurz-knappzahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61718/arbeitslose-und-arbeitslosenquote/>

Lösungsvorschläge:

- 1) Die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung steigen an.
- 2) Es gibt weniger Beitragszahler. Davon sind alle Sozialversicherungen außer der Unfallversicherung betroffen. Die Einnahmen der Sozialversicherungen sinken somit.

- (32) Die Werkzeugmaschinenfabrik „Boland GmbH“ verlagert eine Zweigstelle aufgrund geringerer Lohnkosten ins Ausland. Dadurch wird Dominik Strasser arbeitslos. Dominik ist 23 Jahre alt, verheiratet, hat ein Kind und ist seit 12 Jahren bei der Firma beschäftigt. Bearbeiten Sie die unten aufgeführten Fragen. Ziehen Sie für die Fragen 2 und 3 den aufgeführten Gesetzestext hinzu.

Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III - Arbeitsförderung)
§ 147 Grundsatz

- (1) ...
 (2) Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld beträgt

Nach Versicherungspflichtverhältnissen mit einer Dauer von insgesamt ... Monaten	Und nach Vollendung des ... Lebensjahres	... Monate
12		6
16		8
20		10
24		12
30	50.	15
36	55.	18
48	60.	24

§ 149 Grundsatz

Das Arbeitslosengeld beträgt

- für Arbeitslose, die mindestens ein Kind (...) haben, sowie für Arbeitslose, deren Ehegattin, Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebenspartner mindestens ein Kind hat (...), wenn beide Ehegatten oder Lebenspartner unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, 67 Prozent (erhöhter Leistungssatz)
 - für die übrigen Arbeitslosen 60 Prozent (allgemeiner Leistungssatz)
- des pauschalen Nettoentgelts (Leistungsentgelt), das sich aus dem Bruttoentgelt ergibt, das der oder die Arbeitslose im Bemessungszeitraum erzielt hat (Bemessungsentgelt).

1) Was muss Dominik Strasser tun, damit er Arbeitslosengeld bekommt? (3 Pkte.)

Lösungsvorschlag:

Er muss sich zeitnah und persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden.

2) Wie lange bezieht er höchstens Arbeitslosengeld? (4 Pkte.)

Lösungsvorschlag:

Höchstens 12 Monate

3) Wieviel Prozent des pauschalierten Arbeitslosengeldes erhält er? (4 Pkte.)

Lösungsvorschlag:

60 Prozent des pauschalierten Nettoentgelts

- 33) **Anlagemechanikerin Svenja Kunze hat nach bestandener Abschlussprüfung in Köln einen Arbeitsplatz gefunden. Sie selbst wohnt 90 km entfernt in Lünen. Hier wohnen auch ihr geschiedener Mann und ihr Kind, für das der Vater das Sorgerecht hat. Svenja möchte vorerst in Lünen wohnen bleiben, um in der Nähe ihres Kindes zu sein. Sie beantragt bei der Agentur für Arbeit Übergangs- und Fahrtkostenhilfe. Ihr Antrag wird jedoch abgelehnt. Svenja entschließt sich, dem Ablehnungsbescheid zu widersprechen. Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen unter Bezugnahme auf die angeführten Gesetzestexte:**

Sozialgerichtsgesetz (SGG)

§ 54 (Gegenstand der Klage)

(1) Durch Klage kann die Aufhebung eines Verwaltungsakts oder seine Abänderung begehrt werden. (...)

§ 78 (Vorverfahren als Klagevoraussetzung)

(1) Vor Erhebung der Anfechtungsklage sind Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungsakts in einem Vorverfahren nachzuprüfen. (...)

§ 83 (Widerspruch)

Das Vorverfahren beginnt mit der Erhebung des Widerspruchs.

§ (Form des Widerspruchs)

(Der Widerspruch ist binnen eines Monats, nachdem der Verwaltungsakt dem Beschwerdeführer bekanntgegeben worden ist, schriftlich, in elektronischer Form (...) oder zur Niederschrift bei der Stelle einzureichen, die den Verwaltungsakt erlassen hat. (...))

§ 87 (Klagefrist)

(1) Die Klage ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsakts zu erheben. (...)

§ 90 (Klageerhebung)

Die Klage ist bei dem zuständigen Gericht der Sozialgerichtsbarkeit schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

1) Was kann Svenja tun, damit ihrem Antrag doch noch stattgegeben wird? (3 Pkte.)

Lösungsvorschlag:

Svenja kann Widerspruch einlegen. Bei Ablehnung des Widerspruchs kann sie gegen den Bescheid klagen.

2) Welche Stelle ist für die Bearbeitung ihres Widerspruchs zuständig? (4 Pkte.)

Lösungsvorschlag:

Widerspruch kann sie bei der Agentur für Arbeit einlegen. Für eine Klage ist das Sozialgericht zuständig.

3. Nennen Sie die Fristen, die beachtet werden müssen. (3 Pkte.)

Lösungsvorschlag

Die Fristen betragen für Widerspruch und Klage jeweils einen Monat.

6. Sonstiges

34) Sie können zur Steuerrückerstattung eine Einkommenssteuererklärung beim Finanzamt einreichen. Beantworten Sie in diesem Zusammenhang die nachfolgenden Fragen:

/ 10

- 1) Für welchen Zeitraum können Sie eine Steuerklärung abgeben? (4 Pkte.)
- 2) Nennen Sie mindestens drei Aufwendungen, die Sie bei der Einkommenssteuerklärung als Werbungskosten geltend machen können. (6 Pkte.)

Lösungsvorschläge:

1) Für ein Kalenderjahr

2) Kosten für ein Arbeitszimmer, Kosten für Bewerbung, Kosten für Arbeitskleidung oder sonstige Ausgaben für die berufliche Tätigkeit, Kosten für die Hin- und Rückfahrt von und zu der Arbeit ab einer bestimmten Streckenlänge, Arbeitsmittel, Gewerkschaftsbeiträge

35) Welche der nachfolgenden Ausgaben kann man steuerlich absetzen? Kreuzen Sie jeweils richtig an

/ 12

	Steuerlich absetzbar	Steuerlich nicht absetzbar
Italienischer Sprachkurs	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Kirchensteuer	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Autofahrt zur Arbeit	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gewerkschaftsbeitrag	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hausratversicherung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Beiträge zum Sportverein	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Kosten für die berufliche Fortbildung	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beiträge zur privaten Rentenversicherung	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Urlaubsreise	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
CD zur Erstellung der Einkommenserklärung	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Privathaftpflichtversicherung	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kauf eines Fitnessstrainers	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

36  **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

51. Wozu ist die Sozialgerichtsbarkeit da? (1/5) / 2

Die Sozialgerichtsbarkeit ...

- plant und beschließt den Unterstützungsbedarf sozialbedürftiger Personen.
- vertritt die Interessen des Staates gegenüber Empfängern von Bürgergeld und Arbeitslosengeld 1.
- schützt die Sozialversicherten vor Fehlentscheidungen der Sozialversicherungen.
- entscheidet über die Anteile der Beitragszahlungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
- schützt vor Maßnahmen des Staates, die den Abbau der Sozialleistungen anstreben.

52. In welchem Fall ist die Sozialgerichtsbarkeit nicht zuständig? (1/5) / 2

- Streitigkeiten zwischen der Berufsgenossenschaft und einem Arbeitgeber zur Übernahme der Unfallkosten auf dem Hinweg zur Arbeit
- Streit zwischen der Agentur für Arbeit und einem Arbeitslosen über die den Bezug von Arbeitslosengeld
- Streit zwischen einer Versicherten und der Krankenversicherung über die Erstattung von homöopathischen Mitteln
- Streit über die Höhe des Pflegegrades einer Pflegebedürftigen
- Streit zwischen einem Unfallopfer und einer Kraftfahrzeugversicherung über die angefallenen Reparaturkosten

53. Welcher Sachverhalt ist für die Höhe der Leistungen der Pflegeversicherung ausschlaggebend? (1/5) / 2

- Die Höhe der gezahlten Beiträge
- Der Familienstand des zu Pflegenden
- Das Alter des Pflegebedürftigen
- Der Pflegegrad des Pflegebedürftigen
- Ob die Pflege stationär oder ambulant erfolgt

Punkte: / 361	Note	Unterschrift
---	------	--------------